

P r e s s e m i t t e i l u n g

Prozess wegen des Verdachts des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern (1 KLS 14/20) – Akkreditierungsverfahren

Für das vorgenannte Verfahren hat der Vorsitzende unter dem 30.10.2020 eine sitzungspolizeiliche Verfügung erlassen, die u.a. die Akkreditierung für das Verfahren regelt. Diese Verfügung liegt dieser Pressemitteilung bei. Ebenfalls liegt das Akkreditierungsformular dieser Pressemitteilung bei.

Auf Grund der Corona-Pandemie und der hohen Zahl an Verfahrensbeteiligten stehen nur begrenzte Sitzplätze für Medienvertreter zur Verfügung. ***In diesem Zusammenhang weist die Pressestelle darauf hin, dass das Gesetz die Möglichkeit vorsieht, Teile der Hauptverhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Dies kann bereits die Verlesung der Anklage umfassen. Diese Entscheidung kann ggf. auch erst in der mündlichen Verhandlung getroffen werden.***

Ferner sei darauf hingewiesen, dass es derzeit auf Grund der Corona-Maßnahmen zu Wartezeiten beim Einlass in das Gerichtsgebäude kommen kann. Wir bitten dies bei einer etwaigen Anreise zu berücksichtigen.

Wegen der Einzelheiten des Anklagevorwurfs wird auf die diesbezügliche Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster vom 04.09.2020 (abrufbar unter www.sta-muenster.nrw.de/behoerde/presse/aktuelle_pressemitteilungen) Bezug genommen.

Über diese Pressemitteilung hinausgehende Angaben zum Inhalt der Anklageschrift erfolgen zunächst nicht.

Dr. Saremba

Pressesprecher